



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich:

Herrn Staatssekretär
Tobias Goldschmidt
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
24-Pr 1800/2015

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8971

Datum
30.01.2018

**Prüfung „Zentrales IT-Management; besondere IT-Maßnahmen“;
hier: Bericht zur Digitalisierung von Personalakten (Umdruck 19/526)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Landesrechnungshof hat die wesentlichen Feststellungen zum Projekt „Digitalisierung von Personalakten“ in den Bemerkungen 2017 unter Nr. 11 veröffentlicht.

Die Digitalisierung der Personalakten war nach Abschluss der Projekte Lehrkräfte und Campus I mit 37.000 Personalakten im Juli 2016 unterbrochen worden.

Der Finanzausschuss hat zu den Bemerkungen wie folgt votiert:

„Der Finanzausschuss stimmt den Feststellungen des Landesrechnungshofs zu. Er bittet das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit das Digitalisierungsprojekt nunmehr zügig und erfolgreich abgeschlossen werden kann.“

Dem Finanzausschuss ist bis Ende 2017 über das Veranlasste zu berichten. Dazu gehören insbesondere die Ergebnisse der Vollständigkeitskontrollen sowie der fachlichen und technischen Qualitätssicherungsmaßnahmen. Auch ist darzulegen, auf welcher Grundlage und ab welchem Zeitpunkt eine Vernichtung der Papierakten beim Scan-Dienstleister stattfindet.“

Das Digitalisierungsministerium kommt mit Umdruck 19/526 seiner Berichtspflicht nach.

Der Landesrechnungshof hat folgende Anmerkungen und Fragen zum Sachstandsbericht:

- Fortschritte konnten 2017 bei der Digitalisierung der Personalakten von weiteren Dienststellen erreicht werden. Bis Ende 2017 wurden danach insgesamt 48.000 Personalakten digitalisiert. Das Digitalisierungsministerium hat für 2018 die Digitalisierung weiterer 10.000 Personalakten angekündigt.

In der ursprünglichen Projektplanung war die Digitalisierung von 65.000 Personalakten vorgesehen.

Hat sich die Anzahl der zu digitalisierenden Personalakten zwischenzeitlich verringert? Welche finanziellen Auswirkungen hat das geringere Datenvolumen?

- Das Digitalisierungsministerium hat auf Projektrisiken aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung hingewiesen. Diese entfaltet Ende Mai 2018 unmittelbar geltende Rechtswirkung.

Welche Vorkehrungen hat das Digitalisierungsministerium getroffen, um die Digitalisierung der Personalakten möglichst vor diesem Zeitpunkt abzuschließen?

Welche Auswirkungen entstehen für die Lagerung der Akten beim Scan-Dienstleister und die ausstehende Qualitätssicherung?

- Die Vollständigkeitskontrolle findet laut Sachstandsbericht sowohl aufseiten des Scan-Dienstleisters als auch bei Dataport fortlaufend statt.

Wurden die Personalakten der bereits abgeschlossenen Digitalisierungsprojekte vollständig digitalisiert? Falls nein: Welche Abweichungen gab es?

- Das Digitalisierungsministerium hat mitgeteilt, dass abschließende technische und fachliche Qualitätssicherungsmaßnahmen erst ab Juni 2018 beginnen sollen. Ein Zeitplan für die Qualitätssicherungsarbeiten liegt noch nicht vor.

Die Digitalisierung der Personalakten der Lehrkräfte wurde bereits im Mai 2016 abgeschlossen. Mit Ende des Digitalisierungsstopps im Mai 2017 hätte mit der Qualitätssicherung begonnen werden können.

Welche Hinderungsgründe gab es? Welche zusätzlichen Kosten (z. B. Lagerkosten) entstehen durch den verspäteten Beginn der Qualitätssicherung?

Der Landesrechnungshof bittet um Beantwortung seiner Fragen und einen erneuten Sachstandsbericht zur Digitalisierung der Personalakten bis zum **31.05.2018**.

Mit freundlichen Grüßen



Bernt Wollesen